

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf beabsichtigt, den Bebauungsplan folgendermaßen abzuändern:

- \* *Übernahme von Widmungsänderungen des derzeit parallel laufenden Änderungsverfahrens zum Örtlichen Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan mit der Planzahl „GÄNS – FÄ13 – 12516 - E“*
- \* *Abänderung des Verlaufes der Straßenfluchtlinie in einem Teilbereich des Wohnbaulandes im Bereich der Stadthalle an der „H.Kudlich-Gasse“*
- \* *Abänderung der Textlichen Bebauungsvorschriften*

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß §33 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 5.2.2024 bis 18.3.2024

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: GÄNS-BÄ11-12554-E; verfasst von Ing.Büro DI Susanne Haselberger, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Gänserndorf, am 2.2.2024



Der Bürgermeister:

René Lobner

angeschlagen am: 5.2.2024

abgenommen am: 19.3.2024